

E-AG

Sitz in Mals, Bahnhofstr. 37/B

Gesellschaftskapital Euro 432.000,00 zur Gänze eingezahlt.

Steuer- und Eintragsnummer Handelsregister Bozen: 02541180218,

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mals

An die

Aktionärsversammlung der

E-AG

EINHEITLICHER BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES AN DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Vorbemerkung

Der Alleinverwalter unterbreitet Ihnen heute die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Vermögenssituation, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzanhang in verkürzter Form im Sinne des Art. 2435-bis Z.G.B. zur Überprüfung und Genehmigung. Die Bilanzposten werden i.S. einer größeren Klarheit in der normalen Form gemäß Art. 2424 und Art. 2425 ZGB dargestellt. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die im Art. 2429 ZGB vorgesehenen Fristen.

Bericht zur Überwachungstätigkeit im Sinne von Art. 2429, Absatz 2 ZGB

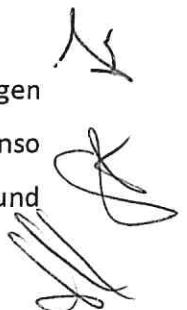
Unsere Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Verhaltensregeln für Überwachungsräte durchgeführt, welche vom gesamtstaatlichen Kammerrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie der Buchführungssachverständigen veröffentlicht wurden. Die Selbstbewertung wurde gemäß diesen Bestimmungen durchgeführt und ergab für jedes Mitglied des Überwachungsrats ein positives Ergebnis.

Überwachungstätigkeit im Sinne von Art. 2403 und folgende ZGB

Wir haben die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und des Grundsatzes der ordnungsgemäßen Verwaltung überwacht.

Wir haben an den Aktionärsversammlungen und an den Sitzungen des Alleinverwalters teilgenommen und in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der verfügbaren Informationen weder eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften und/oder der Satzungen feststellen können noch offensichtlich leichtfertige oder riskante Geschäftsfälle, Interessenkonflikte oder Geschäftsfälle, durch welche das Vermögen der Gesellschaft in seiner Substanz beeinträchtigt werden könnte.

Wir haben vom gesetzlichen Vertreter und vom Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen unserer Sitzungen Angaben über den allgemeinen Geschäftsverlauf und seine voraussichtliche Entwicklung erhalten, ebenso über die im Hinblick auf ihre Merkmale und ihren Umfang relevantesten Geschäftsfälle der Gesellschaft und



ihrer Tochtergesellschaft Puni Energie Konsortial GmbH; auf der Grundlage der gewonnenen Informationen sind keine besonderen Bemerkungen erforderlich.

Wir sind mit dem Überwachungsrat der Tochtergesellschaft „Puni Energie Konsortial GmbH“ zusammengetroffen; dabei sind keine relevanten Daten und Informationen zutage getreten, welche in diesem Bericht hervorgehoben werden müssten.

Die Gesellschaft hat kein Aufsichtsorgan gemäß D.Lgs. 231/2001 bestellt. Das Überwachungsorgan hat auf die korrekte Umsetzung des Organisationsmodells hingewiesen. Die Umsetzung der Antikorruptions- und Transparenzbestimmungen und die entsprechenden Ausarbeitungen wurde vom Alleinverwalter während des Geschäftsjahres beschlossen.

Aufgrund der von uns vorgenommenen Überprüfung betreffend die Feststellung der ordnungsgemäßen Darstellung des Jahresabschlusses 2022 hat der Überwachungsrat folgende **zusätzlichen Bemerkungen** oder Hinweise zur Kenntnis zu bringen bzw. umzusetzen: es ist notwendig, dass auch künftig die Wärmepreisstrategie im Einklang mit der Kostenstruktur der Gesellschaft stehen, der Führungsvertrag für den Wärmeeinkauf aus der Holzvergasungsanlage und die Führung derselben zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wird und die finanzielle Ausstattung für die Führung der Sportanlagen durch die Körperschaft, welche die Leitung und Koordinierung ausübt, gewährleistet bleibt. Außerdem muss für eventuelle neue Projekte die entsprechende Finanzierung gewährleistet sein mit vorrangiger Bedienung aller bestehenden und fälliger finanzieller Verpflichtungen. Unverzögliche Handlungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen und finanziellen Verbesserung der Gesellschaft sind notwendig.

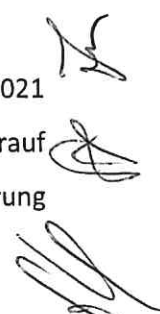
Der Überwachungsrat hat während des Geschäftsjahrs auf die Einhaltung marktüblicher Geschäftsbedingungen mit der Körperschaft, welche die Leitung und Koordinierung ausübt, hingewiesen und die entsprechende Verantwortung aufgezeigt.

Im Rahmen unserer Zuständigkeit haben wir über die Angemessenheit und die Funktionsweise der Organisationsstruktur der Gesellschaft Kenntnis erlangt und sie überwacht, wobei auch Informationen von den Verantwortlichen der Funktionsbereiche eingeholt wurden; in diesem Zusammenhang sind keine besonderen Bemerkungen erforderlich.

Es sind keine Beschwerden vom Aktionär im Sinne von Art. 2408 ZGB eingegangen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Überwachungsrat keine von den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Stellungnahmen abgegeben.

Wir haben keine Hinweise an das Verwaltungsorgan im Sinne und für Wirkungen des Art. 15 D.L. Nr. 118/2021 oder im Sinne und für Wirkungen des Art. 25-octies g.s D. 12 Jänner 2019 Nr. 14 gegeben. Wir weisen darauf hin, dass unverzüglich Maßnahmen zu setzen sind um einer Krise, bei Fortbestand oder gar Verschlechterung der derzeitigen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Ausgangslage, vorbeugen zu können.



Wir haben keine Hinweise von öffentlichen Gläubigern im Sinne und für Wirkungen des Art. 25-novies d.lgs. 12 Jänner 2019, n. 14, oder im Sinne und für Wirkungen des Art. 30-sexies d.l. 6 November 2021, n. 152, umgewandelt in Gesetz 29 Dezember 2021, Nr. 233, und folgende Änderungen erhalten.

Im Zuge der Überwachungstätigkeit, wie sie beschrieben wurde, sind keine sonstigen relevanten Sachverhalte zutage getreten, welche im vorliegenden Bericht erwähnt werden müssten.

Der Überwachungsrat verweist auf die **Ausführungen des Alleinverwalters**, dass nach sorgfältiger Bewertung und Prüfung der aktuellen Lage keine bestandsgefährdenden Risiken zur Unternehmensfortführung festgestellt werden. Außerdem verweist er auf die Aussagen im Anhang **"Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind"**, dass keinerlei Ereignisse eingetreten sind, welche sich nachhaltig auf das Ergebnis, die Vermögenssituation und die finanzielle Lage der Gesellschaft auswirken können. Herausforderungen bestehen für die Gesellschaft bezüglich Personalknappheit, steigende Zinsen und allgemeine Teuerung infolge der Inflation, welche bereits das Jahr 2022 geprägt haben. Die diesbezüglichen Risiken sind aus heutiger Sicht überschaubar. Die reguläre Weiterführung des Unternehmens ist gewährleistet. In Bezug auf die reguläre Weiterführung des Unternehmens ist die Verwaltung bestrebt, mit der Marktgemeinde Mals, welche die Leitung und Koordinierung der Gesellschaft E-AG inne hat, Maßnahmen zur Stützung der Betriebszweige Hallenbad und Holzvergasung zu setzen.

Bemerkungen zum Jahresabschluss

Nach unserem Kenntnisstand ist der Alleinverwalter in der Erstellung des Jahresabschlusses nicht im Sinne von Art. 2423, Absatz 4, ZGB von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen.

Im Sinne des Art. 2426, Nr. 5 bzw. Nr. 6 des Z.G.B. erteilt das Überwachungsorgan hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zu den erfolgten Abschreibungen der zustimmungspflichtigen immateriellen Anlagewerte.

Die Ergebnisse der gesetzlichen Rechnungsprüfung werden vom Abschlussprüfer im seinem Bericht wiedergegeben.

Bemerkungen und Vorschläge zur Genehmigung des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und unter Berücksichtigung des Prüfungsurteils des Abschlussprüfers, vorbehaltlich der erfolgten Feststellungen, empfiehlt der Überwachungsrat der Aktionärsversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu genehmigen, wie er vom Alleinverwalter erstellt wurde. Der Überwachungsrat stimmt dem Vorschlag des Alleinverwalters im Anhang zum Jahresabschluss für die Abdeckung des Bilanzverlustes zu.

Mals, 31. März 2023

Der Überwachungsrat

Dr. Lothar Agethle



Dr. Carmen Sylvia Zwick



Dr. Michael Stricker



